

II- 2863 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1484 /J

1988 -01- 21

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Anschuldigungen gegen Richter und Staatsanwälte
am Landesgericht Innsbruck.

Am 14. Dezember 1987 hat der Tiroler Journalist Dr. Werner Otter in Innsbruck sein Buch " Gnadenlos! Politik, Justiz und CV. Ein Erlebnisbericht ", erschienen in der " edition dokumente ", Innsbruck, der Öffentlichkeit vorgestellt. Das ORF-Landesstudio Tirol berichtete ausführlich darüber, auch eine große Tageszeitung hat darüber informiert.

Dieses Buch wirft insbesondere Richtern und Staatsanwälte am Landesgericht Innsbruck schwere Verfehlungen und Rechtsbeugungen vor. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E N:

- 1.) Hat die Staatsanwaltschaft, die in diesem Buch erhobenen Vorwürfe zum Anlaß für die Einleitung von Ermittlungen gegen die darin namentlich genannten Richter und Staatsanwälte genommen ?
- 2.) Falls diese Vorwürfe nicht zutreffen, hat die Staatsanwaltschaft gegen den Autor Dr. Werner Otter ein Verfahren wegen des Verdachtes der Verletzung strafgesetzlicher Bestimmungen, sowie die Beschlagnahme des Buches eingeleitet?
- 3.) Im Verfahren 34 Vr 450/80-34 Vr 3491/81 am Landesgericht Innsbruck war Dr. Werner Otter in der Zeit vom 6.11.1980 bis 24.6.1982 in Untersuchungshaft. Ihm wurde das Vergehen

- 2 -

der Untreue gemäß § 153 Abs.1 und 2 StGB in der Höhe von S 17.150,-- vorgeworfen. Dr. Werner Otter war fast 20 Monate in U-Haft, dann wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft das Verfahren gemäß § 109 StPO ohne Angabe von Gründen eingestellt.

Warum war Dr. Werner Otter in der Zeit vom 6.11.1980 bis zum 24.6.1982 in U-Haft und warum wurde das Verfahren erst nach so langer Zeit eingestellt, obwohl es sich erstens nur um ein geringfügiges Delikt handelt und zweitens dem Dr. Werner Otter im Falle seiner rechtskräftigen Verurteilung eine weit unter 20 Monaten liegende Strafe gedroht hätte ?

- 4.) Was waren die Gründe für die Staatsanwaltschaft, dieses Verfahren einzustellen ?
- 5.) Ein Dreirichtersenat am Landesgericht Salzburg unter Vorsitz von Dr. Walter Grafinger stellte in seinem Urteil 8 Cg 348/85-14 vom 7. September 1986 auf Seite 21, 4.Absatz fest: " Dem Kläger ist zuzugeben, daß das gegen ihn beim Landesgericht Innsbruck geführte Verfahren einige Besonderheiten aufwiesen hat ".

Dieses Urteil fällte die Erstinstanz im Rahmen des Amtshaftungsverfahrens um Zuerkennung von Haftentschädigung für die gesamte Zeit der Untersuchungshaft vom 6.11.1980 bis zum 24.6.1982.

Auf welcher Rechtsgrundlage finden solche " Verfahren mit einigen Besonderheiten " an den österreichischen Gerichten statt ?

- 6.) Dr. Werner Otter erhielt nur für die Zeit vom 20. Mai 1981 bis zum 24. September 1981 Haftentschädigung zuerkannt. Für die Zeit vom 6.11.1980 bis zum 20. Mai 1981 und vom 25.9.1981 bis zum 24.6.1982 erhielt Dr. Werner Otter keine Haftentschädigung zugesprochen.

- 3 -

- 3 -

Aus welchen Gründen erhielt Dr. Werner Otter nur für die Zeit vom 20. Mai 1981 bis zum 24. September 1981 Haftentschädigung zugesprochen ?

- 7.) Warum erhielt Dr. Werner Otter nicht für die gesamte Zeit seiner Untersuchungshaft Haftentschädigung zugesprochen ?
- 8.) Dr. Werner Otter wirft in seinem Buch auf Seite 46, letzter Absatz und auf Seite 50, erster Absatz sowie auf Seite 93, letzter Absatz, dem Leiter der Staatsanwaltschaft Innsbruck, Hofrat Dr. Johannes Daum vor, daß er auf seine Eltern " brutalen Druck " ausgeübt hätte. Auf Seite 51 des Buches sowie auf Seite 93 wirft Dr. Werner Otter dem Richter Dr. Rudolf Kandler vor, daß er seine Mutter vorgeladen hat und ihr Angst einjagte, damit ihr Sohn gegen ihn keine Strafanzeigen einbringe.

Hat die Staatsanwaltschaft nach Erscheinen dieses Buches Ermittlungen gegen Dr. Daum und Dr. Kandler eingeleitet, um dieses Verhalten gegenüber den nächsten Angehörigen des Beschuldigten Dr. Werner Otter aufzuklären ?

- 9.) Wurden in dem am Landesgericht Innsbruck gegen Dr. Werner Otter geführten Verfahren Fehler gemacht ?
- 10.) Wenn ja, welche Fehler und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen ?